

# D1 Basisgeld – Bürgergeld für Alle

Antragsteller\*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

## Antragstext

1 Der KV möge den folgenden Antrag zur BDK stellen:

2 Das Bürgergeld soll zu einem Basisgeld für alle Bürger erweitert werden.

3 Es ersetzt im Bereich „Bedürftiger“ die bedarfsbedingte Grundsicherung sowie im  
4 Bereich der Normalverdienenden den steuerlichen Grundfreibetrag.

5 Dazwischen stellt es einen fließenden Übergang her und füllt damit die Einkommen  
6 von Geringverdienenden auf.

7 Dieser Wandel im Sozialsystem ist aus vielfältigen Gründen notwendig:

8 • um die Brüche im Übergang vielfältiger sozialer Leistungen abzuschaffen,  
9 die häufig dazu führen, dass mehr Bruttoeinkommen zu kaum mehr oder sogar  
10 weniger Nettoeinkommen führt,

11 • um Arbeitsanreize zu schaffen, denn im derzeitigen System lohnt sich  
12 Arbeit oft nicht,

13 • um Arbeitsmotivation nicht mehr durch familiäre Leistungsanrechnung zu  
14 zerstören,

15 • um im unteren Bereich eine würdige Absicherung gesellschaftlicher Teilhabe  
16 zu schaffen, die nicht demütigend ist,

17 • um die verdeckte Armut abzuschaffen, die entsteht wenn Leistungen wegen  
18 der Kompliziertheit des Sozialsystems nicht beantragt werden,

19 • und um für die Mittelschicht die Drohkulisse des schnellen sozialen  
20 Absturzes bei  
21 unverschuldetem Arbeitsverlust zu mildern.

22 Damit wird Teilhabe und Gerechtigkeit geschaffen.

23 Die weit über 100 verschiedenartigen Sozialleistungen müssen darauf untersucht  
24 werden, ob sie im neuen gesellschaftlichen Ausgleich aufgehen, ob sie angepasst  
25 werden oder bestehen bleiben.

26 Ebenso müssen Steuern und Abgaben aufeinander abgestimmt werden, denn für die  
27 Menschen zählt, was unter dem Strich zur Verfügung steht.

28 So entsteht anstelle des Flickwerks eines im 19. Jahrhundert verankerten  
29 Sozialsystems ein modernes, überschaubares, gerechtes und solidarisches System  
30 des Ausgleichs und der Teilhabe. Die Leistungen können dabei aus mehreren  
31 Komponenten bestehen:

32 • einem garantierten existenzsichernden Grundbetrag für Alle,

33 • einer variablen Teilhabedividende, die von der volkswirtschaftlichen  
34 Leistung abhängt,

35 • bedarfsabhängige Unterstützung für Wohnen oder besondere Lebenslagen.

36 Insoweit die Gesamtleistung den bisherigen steuerlichen Grundfreibetrag  
37 übersteigt, kann sie auch einer Steuer unterzogen werden. In Kombination mit der  
38 Teilhabedividende entsteht so ein solidarisches System aus Geben und Nehmen, das  
39 gesellschaftliche Zugehörigkeit unterstreicht und auch Menschen ohne Arbeit  
40 ermöglicht, für Ausgaben zu ihrer Weiterbildung eigenverantwortlich steuerliche  
41 Förderung in Anspruch zu nehmen.

42 Durch die Ablösung bisheriger Basisleistungen wie Bürgergeld, Steuerfreibetrag,  
43 BAFÖG u.a. finanziert sich das Basisgeld für Alle zu einem großen Teil selbst.

44 Durch die Schließung von Gerechtigkeitslücken für Menschen, die bislang durch  
45 die Maschen des komplexen Systems des Sozialstaats fallen, wird eine  
46 Zusatzfinanzierung erforderlich.

47 Diese sollte weitgehend auf Abgaben basieren, die über Steuern oder einen Fonds  
48 aus Vermögensgewinnen gespeist werden, die aus ursprünglichen Gemeingütern  
49 generiert wurden (Land/Baugrund, Rohstoffe, Forschungsergebnisse, Daten).

50 Damit wird auch der bereits seit über 200 Jahren von Staatsphilosophen erhobenen  
51 Forderung einer Bodendividende als Ausgleich der Privatisierung natürlicher  
52 Allgemeinressourcen gerecht.

## Begründung

Der KV hat sich vor einigen Jahren mit einem Votum für das Grundeinkommen ausgesprochen.

Begründung für den BDK-Antrag folgt:

Die Begründung ergibt sich weitgehend aus dem Antragstext. Mit der Umgestaltung des Sozialstaats zu einem einheitlichen Ausgleichs-System, das zum Beispiel in Form einer negativen Einkommensteuer organisiert werden kann, wird nicht nur der grünen Vorstellung von Sozialleistungen entsprochen, die nicht stigmatisierend wirken sollen, sondern auch durchgängig finanzielle Fairness zwischen Staat und Menschen erreicht.

Der Antrag verfolgt einen konkreten Schritt in die Richtung des grünen Grundsatzprogramms, Absatz (323):

Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

Das Basisgeld soll so gestaltet werden, dass ein solidarisches System entsteht und an die Stelle des jetzigen Mixes aus Anspruchs- und Almosendenken tritt.

Die Gestaltung der Gegenfinanzierung wirkt gleichzeitig der „Schere zwischen Arm und Reich“ entgegen.

## D2 Verbesserung des Rentenniveaus

Antragsteller\*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

### Antragstext

- 1 Der KV möge den folgenden Antrag zur BDK stellen:
- 2 Das deutsche Rentenniveau ist seit 1990 von 55% auf 48% um über 10% gesunken.
- 3 Auch im internationalen Vergleich steht das wohlhabende Deutschland schlecht da.
- 4 In mehreren Nachbarländern und weiteren europäischen Ländern liegt das
- 5 Rentenniveau deutlich höher als in Deutschland.
- 6 Auch im eigenen Land sieht der Vergleich mit der komfortablen Altersversorgung
- 7 für Beamte schlecht aus.
- 8 Weiterhin wird der Versorgungsvorsprung Vermögender immer größer.
- 9 Aus diesen Gründen überzeugt der Verweis auf den demografischen Wandel zur
- 10 Begründung eines geringen Rentenniveaus nicht.
- 11 Auch Bekenntnisse dazu, das Rentenniveau stabil halten zu wollen, sind nicht
- 12 ausreichend.
- 13 Das Rentenniveau muss wieder steigen!
- 14 Ob dies z.B. durch eine ergänzende Basisrente oder durch Restrukturierung des
- 15 Rentensystems mit stärkerer Steuerfinanzierung erfolgen soll, wollen wir durch
- 16 politische und gesellschaftliche Diskussion erarbeiten.

### Begründung

Im europäischen Vergleich werden grob zwei Arten von Rentensystemen unterschieden: Beveridge und Bismarck.

Mit dem im 19. Jahrhundert verankerten Bismarck-System, das empfindlicher auf demographischen Wandel reagiert, haben die deutschen Rentner\*en den Kürzeren gezogen. Statt uns aufgrund der zunehmend versagenden Rentenfinanzierung immer kürzer zu halten, oder alternativ das Rentenalter noch weiter anzuheben, ist ein grundlegender Umbau des Rentensystems an der Zeit (s.a. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung). Dass manche Politiker stolz verkünden, das derzeitige Niveau stabil halten zu wollen, kann nicht überzeugen. Auch im nationalen Vergleich haben wir eine privilegierte Gruppe mit deutlich besserer Altersversorgung, Zuschlägen etc (s. z.B. satirischer Bericht in Die Anstalt, ZDF 7. Mai 2024).

Eine Neiddebatte zur Kürzung von Beamtenpensionen, wie sie in der Vergangenheit gelegentlich anklang, ist nicht angebracht (und auch nicht aussichtsreich). Vielmehr muss das Rentenniveau angehoben werden!

## D3 Wahlrecht demokratischer gestalten: 5%-Hürde entschärfen

Antragsteller\*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

### Antragstext

- 1 Wir wollen das Wahlrecht an die Zeit anpassen und die historische 5%-Hürde auf
- 2 3% senken.
- 3 Damit werden wir auch dem Einwand des Bundesverfassungsgerichts gegen die
- 4 Wahlrechtsreform im Bundeswahlgesetz 2023 gerecht.

### Begründung

Die 5%-Hürde war immer ein Kompromiss zwischen demokratischer Repräsentanz und dem Bedürfnis nach stabilen politischen Verhältnissen.

2023 sollte durch ein Wahlrechtsänderungsgesetz die Befreiung von der 5%-Hürde durch 3 Direktmandate abgeschafft werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Änderung, die offenbar gegen Linke und CSU wirksam wäre, kassiert und festgelegt, dass eine Einschränkung des gleichen Wahlrechts nur insoweit zulässig ist, wie sie zur Sicherstellung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Bundestags erforderlich ist.

Die immer schon fragwürdige Balance zwischen Wählerwille und stabilen Parlamentsmehrheiten funktioniert nicht mehr, seit eine Partei, die die liberale Demokratie in Frage stellt, die Hürde locker übersprungen hat. Dass bis zu 15% (2013) der Wählerstimmen unter den Tisch fallen, ist daher nicht mehr zu rechtfertigen, denn es senkt den Anteil demokratischer Parteien im Parlament und schwächt damit die demokratische Abwehr gegen populistische Strömungen.

Auch das durch taktische Überlegungen (Wird meine Stimme Einfluss haben?) manipulierte Wahlverhalten von Menschen ist mit demokratischen Vorstellungen nicht gut vereinbar.